



DGfI-Arbeitskreise

Deutsche Gesellschaft für Immunologie

RICHTLINIEN

- **Gründung neuer Arbeitskreise**
- **Aufgaben der Arbeitskreise**

Sprecher der Arbeitskreise

H.-M. Jäck

Arbeitskreissprecher (federführend)

O. Janssen (Signaltransduktion)
M. Lohoff (T-Lymphozyten)
H.-M. Jäck & C. Berek (B-Lymphozyten)
T. Witte (Klinische Immunologie)
R. Straub (Neuroimmunologie)
C. Watzl (NK-Zelle)
R. Schwinzer (Transplantation)
W. Bessler (Vakzine)
G. van Zandenberg (Infektionsimmunologie)
U. Markert (Reproduktionsimmunologie)
B. Kaspers (Veterinärimmunologie)
W. Kolanus (Adhäsionsmoleküle)
B. Seliger (Tumorimmunologie)
T. Niehues (Pädiatrische Immunologie)

Erlangen/Berlin • März 2011

Procedere für die Gründung eines neuen Arbeitskreises

1. Erstellen eines Konzeptpapiers

Im Konzeptpapier sollten Ziele, Motivation und die Besonderheit (Mehrwert) des neuen Arbeitskreises insbesondere im Vergleich zu bestehenden Arbeitskreisen der DGfI erläutert werden.

2. Präsentation des Konzeptes durch den designierten Sprecher der Initiative in der jährlichen Versammlung der Arbeitskreissprecher (immer während der Jahrestagung der DGfI).

3. Organisation eines 1. Orientierungstreffens mit potenziellen Interessenten

Das Treffen und das Konzept kann potentiellen Mitgliedern des neuen Arbeitskreises über den E-Mail-Verteiler der DGfI vorgestellt werden. Das erste Orientierungstreffen könnte (z.B. als Satelliten-Workshop) im Rahmen einer Jahrestagung der DGfI stattfinden. Vorstand und Beirat sollten zur Veranstaltung eingeladen werden und durch mindestens ein Mitglied (u.a. dem Sprecher der Arbeitskreise) vertreten sein.

4. Formeller Antrag auf Gründung eines neuen Arbeitskreises an den Präsidenten der DGfI und in Kopie an den Sprecher der Arbeitskreise.

Dem Antrag sollten ein Konzeptpapier, die Unterschriften von 10 Gründungsmitgliedern (davon mindestens 5 unabhängige Arbeitsgruppenleiter aus Deutschland) sowie das Protokoll und die Liste der Teilnehmer des ersten Orientierungstreffens beigefügt werden. Falls der Arbeitskreis etabliert werden sollte, müssen die 10 Gründungsmitglieder auch Mitglied der DGfI sein bzw. werden.

5. Einholung der Meinung der Arbeitskreissprecher per E-Mail durch den Sprecher der Arbeitskreise

6. Weiterleitung des Votums der Arbeitskreissprecher zur Gründung eines neuen Arbeitskreises an den V+B

7. Entscheidung des V+B

8. Offizielle konstituierende Sitzung des neuen Arbeitskreises im Rahmen einer DGfI- Jahrestagung

Anforderungen an bestehende Arbeitskreise

1. Organisation mindestens einer Jahrestagung des Arbeitskreises. Dabei sollten alle Mitglieder die Gelegenheit bekommen, ihre Forschung als Poster und/oder Vortrag zu präsentieren. Das Hauptgewicht sollte dabei auf Präsentationen der Mitglieder des Arbeitskreises liegen. Die Jahrestagung kann als eigenständige Veranstaltung oder im Rahmen der jährlichen Herbsttagung der DGfI stattfinden.
2. Beteiligung und/oder Organisation von Workshops während der DGfI-Jahrestagungen
3. Darstellung der Interessen und Aktivitäten des Arbeitskreises im Internet.
Die Liste der dem Arbeitskreis angehörenden Arbeitsgruppen muss ebenfalls auf der Webseite des Arbeitskreises veröffentlicht werden.
4. AK-Sprecher werden für 3 Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Ein Arbeitskreis kann auch durch zwei Sprecher vertreten werden, einer davon sollte allerdings federführend den Arbeitskreis vertreten.
5. Mitgliedschaft ist kostenlos und auch für Doktoranden und Studenten möglich. Es wird jedoch die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Immunologie empfohlen.
6. Ein Arbeitskreis sollte aus mindestens 30 Mitgliedern bestehen. Von diesen sollten mindestens 20 Mitglieder in der Deutschen Gesellschaft für Immunologie sein, mindestens 10 eine Promotion besitzen und 5 eine eigenständige Arbeitsgruppe in Deutschland leiten. Zusätzlich sollte sich die Mehrheit der Mitglieder aus in Deutschland ansässigen Arbeitsgruppen rekrutieren.
7. Jeder Arbeitskreis muss jährlich einen kurzen Bericht für die Immunologischen Nachrichten schreiben.
8. Der Arbeitskreissprecher (oder Vertreter) ist verpflichtet, einen jährlichen Bericht über die Aktivitäten und die Teilnehmerliste der Jahrestagung des Arbeitskreises an den Sprecher der Arbeitskreise weiterzuleiten und an der Sitzung der Sprecher der Arbeitskreise während der jährlichen Herbsttagung der DGfI teilzunehmen.